



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
1010 Wien

Wien, 14. Oktober 2019
GZ 303.116/001–P1–3/19

Entwurf einer Transparenzdatenbank–Abfrageverordnung 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 11. September 2019, GZ: BMF–080700/0025–II/12–DK/2019, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zu diesem aus der Sicht der Rechnungs– und Gebarungskontrolle im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wie folgt Stellung:

Der RH weist in Zusammenhang mit dem gegenständlichen Entwurf auf seinen Bericht „Transparenzdatenbank – Kosten und Nutzen, Ziele und Zielerreichung“ (Reihe Bund 2017/45, TZ 23) hin, in dem er die Ausgestaltung der Einsichtsrechte als restriktiv und kompliziert kritisierte und dem BMF die Schaffung einer einfacheren und klareren rechtlichen Grundlage empfahl. Aus Sicht des RH wird diese Empfehlung mit der im gegenständlichen Entwurf vorgeschlagenen Neugestaltung der Einsichtsrechte berücksichtigt.

Zudem verweist der RH auf seine Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle zum Transparenzdatenbankgesetz 2012 (Schreiben vom 6. April 2018, GZ 302.124/004–P1–3/18), in der er bereits die damals vorgeschlagene gesetzliche Grundlage des gegenständlichen Verordnungsentwurfs hinsichtlich der Vereinfachung der Regelung der Einsichtsberechtigungen in die Transparenzdatenbank positiv bewertete.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:
SCh. Dr. Robert Sattler
Leiter der Prüfungssektion 1

F.d.R.d.A.:
Beatrix Pilat

